

Niederschrift

über die 18. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **08.11.2006**, 17:32 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Frau Sybille Benning, Herr Georg Berding, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning, Herr Edgar Drüge, Herr Dr. Dietmar Erber, Herr Markus Funk, Frau Magdalene Gefroi, Herr Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Herr Richard-Michael Halberstadt, Frau Eleonore Heyne, Herr Christoph Jahn, Herr Horst Kisnat, Herr Rudolf Klein, Herr Karl Kleine-Wilke, Frau Marliese Kosmider, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Frau Ursula Möllers, Herr Andreas Nicklas, Herr Robert Otte, Frau Karin Reismann, Herr Josef Rickfelder, Frau Ursula Schaffstein, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Heinz-Dieter Sellenriek, Frau Barbara Stober, Herr Stefan Weber, Frau Helga Welker, Frau Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Herr Alexander Bercht, Frau Anika Bergner (bis 18.30 Uhr), Herr Philipp Gabriel, Frau Beanka Ganser, Frau Maria Anna Hakenes, Herr Wolfgang Heuer, Frau Marianne Hopmann, Herr Ralf Hubert, Herr Dr. Michael Jung, Frau Marianne Koch, Frau Gabriele Kubig-Steltig, Herr Kurt Pölling, Herr Karsten Rahn, Herr Udo Reiter, Frau Anne Schulze Wintzler, Herr Joachim Tonn, Frau Wendela-Beate Vilhjalmsen, Herr Moritz von Schmeling, Herr Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink, Herr Wilhelm Breitenbach, Herr Christof Hoffmann, Herr Manfred Kehr, Herr Heribert Klas, Frau Maria Klein-Schmeink, Herr Jörn Möltgen, Herr Carsten Peters, Herr Tim Rohleder, Frau Ilse Schleef, Frau Claudia Scholz, Frau Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Herr Ulrich Eisenack, Herr Wolfgang Klein, Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Frau Dr. Karin Obst, Herr Jürgen Reuter, Herr Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Gerd Kersting, Herr Fritz Pfau, Frau Hannelore Wiesenack-Hauß

von der PDS/LL

Herr Ali Atalan

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Herr Hartmut Bartmann, Herr Gerd Bertling, Frau Helga Bickeböller, Herr Klaus Frohne, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Frau Michaela Heuer, Frau Dr. Agnes Klein, Herr Jochen Köhnke, Herr Frank Möller, Herr Axel Niemeyer, Herr Dr. Norbert Ohlms, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Dr. Bernhard Roth, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Oliver Teuteberg, Herr Rainer Uetz

für die Schriftführung

Herr Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Frau Heike Krüger

Es fehlten:

Frau Jutta Möllers (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Frau Brigitte von Schoenebeck (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 17. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 08.11.2006

Tagesordnung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anfragen von Ratsmitgliedern
5. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates
8. Neugliederung der Dezernate, Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle

V/0808/2006/1
OBM

V/0802/2006
OBM

<u>V/0783/2006</u> II	9.	1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006
<u>V/0822/2006</u> II	10.	Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 3. Vierteljahr 2006
<u>V/0779/2006/1</u> IV	11.	Mosaik-Schule, städt. Gemeinschaftsgrundschule; hier: Auflösung des Schulbezirks, Festlegung der Zügigkeit
<u>V/0835/2006</u> IV	12.	Vorbereitung eines Organisations- und Betriebskonzeptes für die Bäderlandschaft in Münster
<u>V/0425/2006</u> IV	13.	Vertragsverlängerung zur Teilübertragung von Sportfördermitteln mit dem Stadtsportbund Münster e. V.
<u>V/0675/2006</u> V	14.	Crossroads - Theaterpädagogisches Projekt zur beruflichen Orientierung junger Menschen
<u>V/0699/2006</u> V	15.	Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft; Beschluss zu den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion vom 12.01.2006 und 03.08.2006 und dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.01.2006
<u>V/0674/2006</u> V	16.	Service Learning - Ehrenamtliches Engagement in Schulen
<u>V/0742/2006</u> V	17.	Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren (u3-Programm) - Einrichtungskostenzuschuss zur Inbetriebnahme einer Altersgemischten Gruppe (AG) - ganztags - in der Kindertageseinrichtung des Christlichen Vereins junger Menschen (CVJM) - Janusz-Korczak-Haus
<u>V/0651/2006</u> V	18.	Errichtungsbeschluss- Bauliche Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Hilstrup - West zur Einrichtung einer u 3 Gruppe
<u>V/0852/2006</u> VI	19.	Teilnahme am Europäischen Wettbewerb "Entente Florale"
	20.	Bauleitplanung
	20.1.	Stadtbezirk Münster-Mitte
<u>V/0776/2006</u> III	20.1.1.	Bebauungsplan Nr. 481: Cheruskerring / Kanalstraße / Promenade / Nordstraße / Wichernstraße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

<u>V/0775/2006</u> III	20.1.2.	Bebauungsplan Nr. 480: Steinfurter Straße / Melchersstraße / Nordstraße / Promenade 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0774/2006</u> III	20.1.3.	Bebauungsplan Nr. 479: Grevenener Straße / Friesenring / Martin-Luther-Straße / Melchersstraße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	20.2.	Stadtbezirk Münster-West
<u>V/0788/2006</u> III	20.2.1.	Bebauungsplan Nr. 508: Albachten - Osthofstraße / Sendener Stiege / Eckernstiege / Bahnlinie Münster-Recklinghausen Aufstellungsbeschluss
<u>V/0743/2006</u> III	20.2.2.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	20.3.	Stadtbezirk Münster-Südost
<u>V/0696/2006</u> III	20.3.1.	13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Angellmodde Beitrittsbeschluss
<u>V/0882/2006/1</u> OBM	21.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	22.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
<u>A-R/0042/2006</u> IV	22.1.	Planungssicherheit für die Eltern - Primat der Politik wahren Begründung: Herr Ratsherr Dr. Jung
<u>A-R/0043/2006</u> II	22.2.	Resolution: Für eine verträgliche und finanzierbare Fortsetzung des Semestertickets Begründung: Herr Ratsherr Dr. Jung
<u>A-R/0047/2006</u> I	22.3.	Resolution: Hier geboren - hier zuhause: Münster für ein Bleiberecht für langjährig hier lebende geduldete Menschen! Begründung: Herr Ratsherr Klas
	23.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
<u>A-R/0041/2006</u> IV	23.1.	Münsters Schulen sanieren und bedarfsgerecht ausbauen Begründung: Frau Ratsfrau Möllemann-Appelhoff Herr Ratsherr Sellenriek

<u>A-R/0044/2006</u> II	23.2.	Beteiligungssteuerung verbessern - Sparpotenziale nutzen Begründung: Ratsherr Dr. Jung
<u>A-R/0045/2006</u> II	23.3.	Ein Haushalt für alle - Chancengleichheit bei der städtischen Ressourcenverteilung Begründung: Frau Ratsfrau Schulze-Wintzler
<u>A-R/0046/2006</u> III	23.4.	Münster für alle: Preisgünstigen Wohnraum für Alt und Jung schaffen! Begründung: Herr Ratsherr Heuer
<u>A-R/0048/2006</u> III	23.5.	Parkverkehr am Hauptbahnhof ordnen Begründung: Herr Ratsherr Klas
	24.	Verschiedenes

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.32 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates - besonders Frau Wiesenack-Hauß, die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere Studierende der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung unter der Leitung von Herrn Bruns.

Herr **Dr. Tillmann** gratulierte Herrn Heuer zum Geburtstag und überreichte Blumen.

Herr **Dr. Tillmann** bat die folgenden Vorlagen der öffentlichen Sitzung

<u>V/0425/2006</u> IV	13.	Vertragsverlängerung zur Teilübertragung von Sportfördermitteln mit dem Stadtsportbund Münster e. V.
<u>V/0743/2006</u> III	20.2.2.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

von der Tagesordnung abzusetzen.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

Punkt 2 der Tagesordnung**Aktuelle Stunde**

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr **Klas** erkundigte sich nach der Angelegenheit „Nachfolge von Frau Carmen Greefrath - Besetzung durch CDU-Ratsherrn Christoph Jahn“.

Herr **Dr. Tillmann** bestätigte, dass nach Rechtsauskunft der Bezirksregierung alle Entscheidungen, an denen Herr Jahn beteiligt ist, rechtmäßig seien. Unabhängig von der Grundfrage sei er Mitglied des Rates.

Herr **Schultheiß** gab folgenden Zwischenbericht zum Sachstand City-Projekt „Stubengasse + Umfeld“:

„Ich hatte in der letzten Ratssitzung vom 27.11.2006 angekündigt, Sie über die weitere Entwicklung ‚Stubengasse‘ zu informieren:

Vor einer Stunde teilte mir die Harpen-Immobilien mit, dass der Verkauf der Harpen-Immobilien GmbH & Co. KG an das Bieterkonsortium Whitehall Funds und Cerberus European Investment LLC durch den Aufsichtsrat der Harpen am heutigen Tag genehmigt wurde. Mit diesem Verfahrensstand sei allerdings noch nicht der Zeitpunkt erreicht, ab dem der neue Gesellschafter Einfluss auf die Geschäfte von Harpen nehmen darf. Aufgrund der Größe des Immobiliengeschäftes von Whitehall und Cerberus muss die europäische Kartellbehörde dem Erwerb von Harpen zustimmen. Vor diesem Hintergrund wird der Vollzug des Unternehmensverkaufs in der ersten Hälfte des Monats Dezember erwartet.

Nach Aussagen der Harpen bringen die bisherigen Äußerungen des Konsortiums zum Ausdruck, dass ausgewählte und attraktive Projekte von Harpen umgesetzt werden sollen. Insofern wird auch die Projektentwicklung ‚Stubengasse‘ mit großer Intensität vorangetrieben.

Harpen wird die Verwaltung weiterhin aktuell auf dem Laufenden halten.“

Frau **Bickeböller** führte Folgendes zur „Bekanntmachung des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006“ aus:

„Nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 06.10.2006 im Amtsblatt hat der Entwurf der 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006 mit Anlagen in der Zeit vom 09.10. bis 17.10.2006 öffentlich ausgelegen.

Gemäß der Bekanntmachung konnten Einwendungen gegen den Entwurf der 1. Nachtragssatzung bis zum 23.10.2006 erhoben werden.

Von dem Recht der Einsichtnahme wurde kein Gebrauch gemacht. Einwendungen gegen den Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2006 sind nicht eingegangen.“

Punkt 4 der Tagesordnung**Anfragen von Ratsmitgliedern**

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0808/2006/1**

**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
101/2006	Die Hausgemeinschaft der Grevenener Straße 31 beantragt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 379, die Ablehnung des Handlungskonzeptes Grevenener Straße, den Erhalt der sanierungsfähigen Gebäude (hier insbesondere Haus Nr. 31) sowie die Grevenener Straße nicht zu verbreitern.	Rat
102/2006	Herr Pelster bittet, 1. dafür Sorge zu tragen, dass die für den Breul vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h eingehalten wird sowie 2. in Nähe des Spielplatzes eine Fahrradabstellanlage zu installieren.	Verwaltung
103/2006	Der Sozialkreis Mecklenbeck regt an, die Ausfahrt vom Parkplatz des geplanten Poco-Möbelmarktes über eine Ampel in alle Richtungen zu ermöglichen bzw. möglicherweise einen Kreisverkehr anzulegen.	Verwaltung
104/2006	Lehrer, Eltern und Schüler der Wartburgschule sprechen sich gegen die Schließung der Wartburgschule entsprechend dem Schulentwicklungsplan 2007-2015 aus und bitten diesbezüglich um eingehende Prüfung.	Rat
105/2006	Zahlreiche Eingabe fordern im Rahmen einer Unterschriftenaktion den Erhalt des Freibades Stapelskotten.	Rat
106/2006	Frau Dr. Knievel-Frönd äußert ihre Bedenken zum Bau eines Kongresszentrums und einer Konzerthalle.	Verwaltung zur Vorprüfung
108/2006	Die Schüler und Schülerinnen der Klasse 9b der Carl-Strehl-Schule bitten, die geplante Schließung des Rüschauses nochmals zu überdenken.	Rat
109/2006	Frau Farwick regt an, den Nachtbusverkehr auf dem Dingbängerweg einzustellen sowie das Neubaugebiet Christoph-Bernhard-Graben über eine Fortführung der Nachtbuslinie N 83 zu erschließen.	Verwaltung Bericht in der Bezirksvertretung Münster-West

110/2006	Dr. Bröking, Dr. Glenn und Frau Dipl.-Psych. Gussone beantragen, die Stadtteilbücherei am Hansaplatz zu erhalten.	Rat
111/2006	Der Aidshilfe Münster e. V. beantragt für das Haushaltsjahr 2007 einen Zuschuss in Höhe von 158.568,88 Euro.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2007
112/2006	Frau Schwarz kritisiert die Schließung und den geplanten Abriss des Freibades Nienberge.	Rat
113/2006	Der Pfarrgemeinderat der katholischen Kirchengemeinde St. Ludgeri und Aegidii fordert den Erhalt der Aegidii-Ludgeri-Grundschule.	Rat
114/2006	Im Namen der Schulpflegschaft bittet Frau Schowe, Informationsveranstaltungen und den Anmeldetermin für die weiterführenden Schulen auf einen Zeitpunkt nach der Ratssitzung am 21.02.2007 zu verschieben.	Verwaltung zur Vorprüfung
115/2006	Frau Schowe bittet, die Verwaltung solle gegenüber der Öffentlichkeit erklären, dass 1. der Schulentwicklungsplan 2007-2015 Ergebnis der Arbeit des Amtes für Schule und Weiterbildung ist, 2. die Schließung des Schlaun-Gymnasiums nicht verbindlich ist und 3. der Rat sich ergebnisoffen mit Schulentwicklungsplan auseinandersetzen wird.	Verwaltung
116/2006	Im Namen der Schulpflegschaft bittet Frau Schowe den Rat der Stadt Münster, die Stellungnahme der Elternschaft des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums zum Entwurf des Schulentwicklungsplan 2007-2015 zur Kenntnis zu nehmen und sich mit den gestellten Fragen auseinanderzusetzen.	Rat
117/2006	Bürger und Bürgerinnen des Hansa- und Ostviertels fordern, die Stadtteilbücherei am Hansaring zu erhalten.	Rat
118/2006	Die Eingabe wenden sich gegen den Beschluss des Rates, für Leistungsempfänger nach dem SGB II keine Lernmittel aus städtischen Haushaltsmitteln zu übernehmen und beantragen, die Übernahme dieser Lernmittel zukünftig durch die Stadt Münster zu sichern.	Verwaltung
120/2006	Die Telefonseelsorge beantragt für das Jahr 2007 eine Zuschuss in Höhe von 35.790 Euro.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2007
121/2006	Herr Freiherr von Boeselager beantragt die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 3 und Nr. 205 Blatt 1 und 2 (Ortslage Handorf).	Rat

122/2006	Der Jokus Förderverein bittet zu prüfen, ob zwischen Rathaus und Stadtweinhaus für verschiedene Karnevalsvereine eine Bronzeplatte im Bodenbereich eingelassen werden kann.	Verwaltung zur Vorprüfung
----------	---	---------------------------

Die Anregungen Nr. 120/2006, Nr. 121/2006 und Nr. 122/2006 gingen nach Erstellung der Hauptvorlage ein und ergänzen die Liste der neu eingegangenen Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung NW.“

Herr **Nicklas** bezog sich auf die Anregung Nr. 114/2006 und bat die Verwaltung kurzfristig zu prüfen, ob im Sinne der Antragstellerin eine Verschiebung der Informationsveranstaltungen und des Anmeldetermins für die weiterführenden Schulen erreicht werden könne.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen des Ausländerbeirates

Es lagen keine Anregungen des Ausländerbeirates vor.

Punkt 8 der Tagesordnung V/0802/2006

Neugliederung der Dezernate, Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle

Herr **Heuer** beantragte für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die UWG-MS/ödp-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Das Dezernat für Umweltschutz und Bauwesen wird beibehalten, die Besetzung mit einem/einer fachlich ausgewiesenen Beigeordneten wird neu ausgeschrieben.
2. Das Dezernat für Soziales, Integration und Gesundheit wird in diesem Zuschnitt neu ausgeschrieben und mit einem/einer fachlich ausgewiesenen Beigeordneten besetzt.
3. Für die Ausschreibung und das Besetzungsverfahren der beiden Beigeordnetenstellen wird auf die Hinzuziehung eines Personalberatungsunternehmens verzichtet.
4. Der Oberbürgermeister macht dem Rat auf dem Hintergrund dieser Korrektur Vorschläge hinsichtlich der Ausgestaltung der Dezernate I – VI und des Oberbürgermeisterdezernates.“

Nach ausführlicher Diskussion ließ Herr **Dr. Tillmann** über den Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der UWG-MS/ödp-Fraktion abstimmen.

Der Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der UWG-MS/ödp-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

1. Der Rat stellt fest:

Auf Grund des Ausscheidens des früheren Beigeordneten des Dezernates VI, Herrn Stadtbaurat Gerhard Joks, zum 30.09.2006 und des Wechsels der Beigeordneten des Dezernates V, Frau Stadträtin Dr. Klein, zum 10.11.2006 nach Köln, ist eine Neugliederung der Dezernatsstrukturen und der Geschäftsbereiche der Beigeordneten unter Berücksichtigung folgender Zielsetzungen und Organisationsprinzipien angezeigt und notwendig:

- Eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Dezernatsstrukturen, um geänderten Anforderungen Rechnung zu tragen.
- Weitere Straffung der Dezernatsgliederung, um mit möglichst geringem Personalaufwand die Aufgaben der Verwaltungsführung (§ 70 GO NW) sachgerecht wahrnehmen zu können.
- Die Berücksichtigung des Qualifikations- und Erfahrungsprofils der Beigeordneten bei der Dezernatsverteilung.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis,

2.1 dass der Oberbürgermeister beabsichtigt, den mit dem Verwaltungsvorstand abgestimmten und von ihm mitgetragenen Strukturvorschlag für die Neugliederung der Dezernate und der personellen Zuordnung der Beigeordneten zu den Dezernaten gemäß dem folgenden Beschlussvorschlag (Ziffer 2.2) und damit im Ergebnis die in der Anlage 2 beigefügte Dezernatsverteilung/Ämterzuordnung (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 1b der Originalniederschrift) mit Dienstantritt der/des Beigeordneten für das Dezernat V (Ziffer 3 des Beschlussvorschlages) in Kraft zu setzen.

2.2 dass sich damit im Einzelnen folgende Dezernatsgliederung und Ämterzuordnung (vgl. auch Übersicht Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1a der Originalniederschrift) ergibt:

Dezernat Obm

Bezeichnung: Dezernat des Oberbürgermeisters (wie bisher)

zugeordnet: Obm/1, Dezernent des Oberbürgermeisters
weggefallen: Obm/PR, Dezernent für Öffentlichkeitsarbeit

zugeordnete Ämter:
wie bisher: 01 - Amt des Rates und des Oberbürgermeisters
13 - Presse- und Informationsamt
14 - Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Revision
17 - Frauenbüro

Dezernat I**Bezeichnung: Dezernat für Recht, Ordnung, Personal und Organisation (neu)**

Beigeordneter: Herr Dr. Wolf Heinrichs

zugeordnete Ämter/Eigenbetriebe:

wie bisher: 10 – Personal- und Organisationsamt
 18 – citeq
 30 – Rechtsamt
 32 – Ordnungsamt
 33 – Amt für Bürgerangelegenheiten
 34 – Standesamt

neu zugeordnet: 37 – Feuerwehr

Dezernat II**Bezeichnung: Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement (neu)**

Beigeordnete: Frau Stadtkämmerin Helga Bickeböller

zugeordnete Ämter/Eigenbetriebe:

wie bisher: 20 – Amt für Finanzen und Beteiligungen
 23 – Amt für Liegenschaften

neu zugeordnet: 65 – Amt für Gebäudemanagement
 AWM – Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Dezernat III**Bezeichnung: Dezernat für Planung, Bau und Marketing (neu)**

Beigeordneter: Herr Stadtdirektor Hartwig Schultheiß

zugeordnet: III/1 – Dezernent für Planungs- und Baukoordination

zugeordnete Ämter/Eigenbetriebe:

wie bisher: 61 – Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung
 63 – Bauordnungsamt
 MM – Münster-Marketing

neu zugeordnet: 62 – Vermessung- und Katasteramt
 66 – Tiefbauamt

Dezernat IV**Bezeichnung: Dezernat für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport (neu)**

Beigeordnete: Frau Stadträtin Dr. Andrea Hanke

zugeordnete Ämter:

wie bisher: 40 – Amt für Schule und Weiterbildung
 41 – Kulturamt
 42 – Stadtbücherei
 44 – Westfälische Schule für Musik
 45 – Stadtmuseum
 46 – Städtische Bühnen
 47 – Stadtarchiv
 52 – Sportamt

neu zugeordnet: 51 – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Dezernat V**Bezeichnung: Dezernat für Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz (neu)**

Beigeordnete/r: NN

zugeordnet: V/KF – Dezernent Koordination für Flüchtlingsfragen

zugeordnete Ämter:

wie bisher: 39 – Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
 50 – Sozialamt
 53 – Gesundheitsamt
 55 – Ausgleichsamt
 64 – Amt für Wohnungswesen

nachrichtlich: 59 – Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS)/Geschäftsbereich
 Leistung
 Stiftungsangelegenheiten

neu zugeordnet: 36 – Amt für Ausländerangelegenheiten
 67 – Amt für Grünflächen und Umweltschutz

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Hinzuziehung eines Personalberatungsunternehmens die Stelle der bzw. des Beigeordneten für das neu strukturierte Dezernat V ‚Dezernat für Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz‘ gemäß § 71 Abs. 2 Satz 3 GO NW öffentlich auszuschreiben (Eckpunkte für die Ausschreibung – s. Anlage 3 der Vorlage = Anlage 1c der Originalniederschrift) und dem Rat möglichst zeitnah geeignete Bewerberinnen und Bewerber für dieses Amt vorzuschlagen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach dem als Anlage beigefügten Dezernatsverteilungsplan der Oberbürgermeister weiterhin die Dezernentenstellen im Dezernat OBM, im Dezernat III und im Dezernat V ausweist und diese Stellen damit weiterhin dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten III und V zugeordnet bleiben. Die bislang dem Oberbürgermeister zugeordnete Stelle des Dezernenten für Öffentlichkeitsarbeit (s. Beschlussziffer 2.2 dieser Vorlage) wird eingesparrt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anpassung der Hauptsatzung, die gegenwärtig die Zahl der Beigeordneten auf 6 festsetzt, vorzubereiten.“

**Punkt 9 der Tagesordnung
 V/0783/2006**
**1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das
 Haushaltsjahr 2006**

Nach kurzer Diskussion beschloss der Rat mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, PDS/LL):

„Sachentscheidung

Die 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006 wird mit dem ihr zugrunde liegenden Nachtragshaushaltsplan nebst Anlagen (Anlage der Vorlage = Anlage 2b der Originalniederschrift) beschlossen. Die 1. Nachtragssatzung hat den Wortlaut gemäß Anlage 1 (Anlage der Vorlage = Anlage 2a der Originalniederschrift).“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0822/2006**

**Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen
und Verpflichtungsermächtigungen im 3.
Vierteljahr 2006**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0779/2006/1**

**Mosaik-Schule, städt. Gemeinschaftsgrundschule;
hier: Auflösung des Schulbezirks, Festlegung der
Zügigkeit**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Der Schulbezirk der Mosaik-Schule, städt. Gemeinschaftsgrundschule, wird zum Beginn des Schuljahres 2007/08 aufgelöst.
2. Die anliegende „15. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung für die Bildung von Schulbezirken für die katholischen Grundschulen, die evangelischen Grundschulen und die Gemeinschaftsgrundschulen der Stadt Münster“ wird mit Wirkung zum 01.08.2007 (Beginn des Schuljahres 2007/08) beschlossen (Anlage 1 der Vorlage V/0779/2006 = Anlage 3 der Originalniederschrift).
3. Die Aufnahmekapazität der Mosaik-Schule wird ab dem Schuljahr 2007/08 begrenzt auf der Grundlage

der Dreizügigkeit und

der im Rahmen des Modellprojektes ‚Selbstständige Schule‘ zwischen dem Land NW, dem Schulträger Stadt Münster und der Schule abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung, in der zur Klassenbildung ein Klassenfrequenzhöchstwert von 24 Schüler/innen vereinbart worden ist.

Soweit erforderlich, ist im Einvernehmen mit den Kooperationspartnern (Schulaufsicht, Schule, Schulträger) abweichend davon der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung festgelegte jeweils gültige Klassenfrequenzhöchstwert (Höchstwert der Bandbreite = 30 Schüler/innen pro Klasse) zugrunde zu legen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass bei allen zukünftigen Anmeldeverfahren zur ersten Klasse der Mosaik-Schule von der Schulleitung die folgenden Aufnahmekriterien angewandt werden:
 1. Geschwisterkinder
 2. Pädagogische Gründe:
Bei der Klassenbildung werden berücksichtigt:
 - Ausgewogenes Verhältnis von Jungen und Mädchen
 - Ausgewogenes Verhältnis von Kindern unterschiedlicher Muttersprache
 3. Sollten mehr Kinder angemeldet werden, als aufgenommen werden können, entscheidet die Schulwegzeit (Länge des Schulweges) über die Aufnahme

Kosten / Folgekosten

Durch die Sachentscheidung können höhere Schülerfahrkosten entstehen, deren Höhe zurzeit nicht beziffert werden kann, da die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Sachentscheidung Anspruch auf eine Schulwegjahreskarte haben, im Vorfeld nicht bekannt ist.“

Punkt 12 der Tagesordnung V/0835/2006	Vorbereitung eines Organisations- und Betriebskonzeptes für die Bäderlandschaft in Münster
--	---

Folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 08.11.2006 lag vor:

„Sachentscheidung:

- 1 Der Rat nimmt den weiteren Verfahrensstand auf Basis der Vorlagen V/0397/2005 'Zukünftige Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft' und V/0844/2005 'Ergebnis des Gutachtens und Entscheidung über das weitere Verfahren' zur Kenntnis.
- 2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die beschlossenen Umsetzungsschritte zur Modernisierung der Bäder im Grundsatz über zwei Verfahrenswege möglich ist:
 - 2.1 Im Wege der Selbsterstellung durch die Stadt Münster bezogen auf Planung, Bau, Finanzierung und Bauunterhaltung und
 - 2.2 Im Wege eines PPP-Modells, sei es als FM-Modell (Facility-Management) oder in der PPP – Komplettvariante.
- 3 Der Rat nimmt vor diesem Hintergrund das als Anlage 1 beigefügte Gutachten der Firma Ernst & Young zur zukünftigen Entwicklung der Bäderlandschaft in Münster und die darin vorgestellten Organisationsmodelle für die münsterschen Bäder zur Kenntnis sowie die darin geäußerte Empfehlung für ein FM2-Modell mit optionalem Ausbau zu einem kompletten PPP.
- 4 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass – wenn den Empfehlungen des Gutachters gefolgt wird – bei Eintritt in ein entsprechendes PPP-Verfahren mit den im Begründungsteil angeführten Umsetzungsschritten und Zeitabfolgen zu rechnen ist.
- 5 Der Rat beschließt, dass für das Freibad Hiltrup die Planungen, unabhängig welches Verfahren nach der Markterkundung weitergeführt wird, bereits jetzt durch die Verwaltung begonnen werden, um sicherzustellen, dass bereits nach der Freibadsaison 2007 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Sollte es zu einem 'FM-Paket' kommen, wird dies in das Verfahren als Vorableistung der Stadt integriert.
- 6 Der Rat nimmt den als Anlage 2 beigefügten Zeitbedarf für die Sanierung und Attraktivierung der Bäder zur Kenntnis.
- 7 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der bisherige steuerliche Querverbund (bezüglich der Kapitalertragsteuer), der eine Verrechnung der Verluste des städtischen Bäderbetriebs mit den Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Münster GmbH an die Stadt und damit eine verringerte Steuerzahlung des 'Konzerns Stadt' ermöglichte, nach Auskunft der Finanzverwaltung ab 2007 nicht mehr gelten wird. Die Aufhebung des steuerlichen Querverbundes ist nicht Ausfluss des vom Rat beschlossenen Bäderkonzeptes, sondern liegt in einer geänderten Auffassung der Finanzverwaltung begründet.
- 8 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass – unabhängig von dem letztendlich gewählten Verfahren und dem Organisationsmodell – zunächst vollständig die notwendigen Finanzmittel für die Jahre 2006 und 2007 über den Nachtragshaushaltsplan 2006 bereitgestellt werden.
- 9 Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass sowohl das Freibad Stapelskotten erhalten bleibt und auch das Freibad Coburg weiterhin von der Stadt finanziell unterstützt wird. Beide Bäder werden in die weiteren Verfahrensschritte einbezogen. Der Antrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion wird damit aufgegriffen.

- 10 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung, auf der Basis der Empfehlung der Firma Ernst & Young, für ein sogenanntes 'FM2-Modell' ggf. verknüpft mit einem vollständigen PPP, ein Markterkundungsverfahren eingeleitet hat. Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens soll ermittelt werden, ob und inwieweit ein Interesse privater Investoren und Betreiber an Planungs-, Bau-/Sanierungs-, Instandhaltungs- und Finanzierungsleistungen und ggf. kaufmännischem Betrieb (PPP-Komplett-Variante) für die münsterschen Bäder gegeben ist.
- 11 Für den Fall, dass das Markterkundungsverfahren erkennen lässt, dass sich mindestens drei Firmen/Bietergemeinschaften an einer Ausschreibung der Stadt Münster für ein PPP-Modell beteiligen wollen, beauftragt der Rat die Verwaltung, einen Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft beim Finanzamt zu stellen und dem Rat einen Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.
- 12 Die mit Vorlage V/0397/2005 eingesetzte, politisch und verwaltungsseitig besetzte Arbeitsgruppe begleitet die weiteren Umsetzungsschritte.
- 13 Die Beschlusspunkte 2, 9 und 10 der Vorlage 0835/ 2006 'Vorbereitung eines Organisations- und Betriebskonzeptes für die Bäderlandschaft in Münster' werden entsprechend der folgenden Maßgaben Nr. 1 – 4 angepasst:

1. Vor der Beschlussfassung über ein Organisations- und Betriebskonzept für die Bäder werden weitere Modelle wie
 - a. Übertragung einzelner Bäder oder Verpachtung der Bäder an ein städtisches Tochterunternehmen (z.B. Stadtwerke Münster) und vollständige Leistungserbringung durch dieses;
 - b. Umsetzung eines 'Facility-Management'-Modells (im Sinne der technischen Betriebsführung; zusätzlich auch Planung und Sanierung der Anlagen) durch ein städtisches Tochterunternehmen;
 - c. Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement (private Initiativen, Sportvereine etc.) insbesondere bei der Betriebsführung,

von der Verwaltung präzise geprüft und dargestellt. Neben den wirtschaftlichen Aspekten sind insbesondere auch soziale, sportfachliche und bautechnische Gesichtspunkte sowie steuerrechtliche Aspekte bei der Prüfung zu berücksichtigen. Insbesondere müssen auch bei einer evtl. Beteiligung privater Partner am Bäderbetrieb die Eintrittspreise sozial verträglich bleiben.

2. Ferner sollen vor der abschließenden Ratsentscheidung die Gesamtkosten, die bei der Selbsterstellung und den Betrieb durch die Stadt Münster bzw. innerhalb des Konzerns Stadt Münster und bei FM- oder PPP-Modellen entstehen, aufgezeigt werden. Bei allen Modellen sind die Kosten über die gesamte Vertragslaufzeit und die gesamte Bäderlandschaft zu berücksichtigen. Die Beteiligung von externen Unternehmen im Rahmen von PPP oder FM sollte nur dann verfolgt werden, wenn sie finanzielle Vorteile für die Stadt bringt (geringere Investitions- und Folgekosten) und wenn erreicht werden kann, dass die lokale und regionale Bauwirtschaft an den Aufträgen beteiligt wird.
3. Der Rat beschließt, dass die Sanierung und der Weiterbetrieb der Freibäder Stapelskotten und Coburg von der Stadt Münster sichergestellt wird. Gleichzeitig prüft die Verwaltung, ob und mit welchen Mitteln ein weiterer Betrieb von zur Schließung anstehender Bäder (wie Hallenbad Süd und Hallenbad Handorf) durch kostensenkende Maßnahmen im Betriebs- und Investitionskostenbereich (z.B. durch Überleitung in private Trägerschaften, Schlüsselgewaltverträge, Einsatz sparsamer Energietechnik, reine Funktionsanierungen etc.) sichergestellt werden kann - dabei ist bei einer

Übertragung von Bädern an bürgerschaftliche Initiativen die Möglichkeit eines städtischen Zuschusses zu berücksichtigen.

4. Die Verwaltung legt ein Nutzungskonzept für die einzelnen Hallenbäder vor, das die konkreten Schwimmzeiten für Schulen, Vereine und Öffentlichkeit beinhaltet.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderliche Gesamtfinanzierung beträgt incl. Freibad Coburg voraussichtlich 25 Mio. Euro. Davon werden über den Nachtragshaushalt 2006 insgesamt 2.150.000 Euro (incl. Verpflichtungsermächtigungen für 2007) bereitgestellt.

Die weiteren Haushaltsveranschlagungen werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2007 vorgenommen."

Frau **Kubig-Steltig** beantragte für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die UWG-MS/ödp-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Vor der Beschlussfassung über ein Organisations- und Betriebskonzept für die Bäder werden weitere Modelle wie
 - a. Übertragung einzelner Bäder oder Verpachtung der Bäder an ein städtisches Tochterunternehmen (z.B. Stadtwerke Münster) und vollständige Leistungserbringung durch dieses;
 - b. Umsetzung eines 'Facility-Management'-Modells (im Sinne der technischen Betriebsführung; zusätzlich auch Planung und Sanierung der Anlagen) durch ein städtisches Tochterunternehmen;
 - c. Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement (private Initiativen, Sportvereine etc.) insbesondere bei der Betriebsführung,

von der Verwaltung präzise geprüft und dargestellt. Neben den wirtschaftlichen Aspekten sind insbesondere auch soziale, sportfachliche und bautechnische Gesichtspunkte sowie steuerrechtliche Aspekte bei der Prüfung zu berücksichtigen. Insbesondere müssen auch bei einer evtl. Beteiligung privater Partner am Bäderbetrieb die Eintrittspreise sozial verträglich bleiben.

2. Ferner sollen vor der abschließenden Ratsentscheidung die Gesamtkosten, die bei der Selbsterstellung und den Betrieb durch die Stadt Münster bzw. innerhalb des Konzerns Stadt Münster und bei FM- oder PPP-Modellen entstehen, aufgezeigt werden. Bei allen Modellen sind die Kosten über die gesamte Vertragslaufzeit und die gesamte Bäderlandschaft zu berücksichtigen. Die Beteiligung von externen Unternehmen im Rahmen von PPP oder FM sollte nur dann verfolgt werden, wenn sie finanzielle Vorteile für die Stadt bringt (geringere Investitions- und Folgekosten) und wenn erreicht werden kann, dass die lokale und regionale Bauwirtschaft an den Aufträgen beteiligt wird.
3. Der Rat beschließt, dass die Sanierung und der Weiterbetrieb der Freibäder Stapelskotten und Coburg von der Stadt Münster sichergestellt wird. Gleichzeitig prüft die Verwaltung, ob und mit welchen Mitteln ein weiterer Betrieb von zur Schließung anstehender Bäder (wie Hallenbad Süd und Hallenbad Handorf) durch kostensenkende Maßnahmen im Betriebs- und Investitionskostenbereich (z.B. durch Überleitung in private Trägerschaften, Schlüsselgewaltverträge, Einsatz sparsamer Energietechnik, reine Funktionsanierungen etc.) sichergestellt werden kann - dabei ist bei einer

Übertragung von Bädern an bürgerschaftliche Initiativen die Möglichkeit eines städtischen Zuschusses zu berücksichtigen.

4. Die Verwaltung legt ein Nutzungskonzept für die einzelnen Hallenbäder vor, das die konkreten Schwimmzeiten für Schulen, Vereine und Öffentlichkeit beinhaltet.

Die Beschlusspunkte 2, 9 und 10 der Vorlage 0835/ 2006 'Vorbereitung eines Organisations- und Betriebskonzeptes für die Bäderlandschaft in Münster' werden entsprechend angepasst."

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Dr. Tillmann** fest, dass der Bericht über abweichende Beschlussvorschläge der Bezirksvertretung Münster-Mitte mit dem Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der UWG-MS/ödp-Fraktion identisch sei.

Anschließend ließ Herr **Dr. Tillmann** über den Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der UWG-MS/ödp-Fraktion abstimmen.

Der Antrag SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der UWG-MS/ödp-Fraktion sowie die Empfehlung der Bezirksvertretung Münster-Mitte wurden mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

- 1 Der Rat nimmt den weiteren Verfahrensstand auf Basis der Vorlagen V/0397/2005 'Zukünftige Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft' und V/0844/2005 'Ergebnis des Gutachtens und Entscheidung über das weitere Verfahren' zur Kenntnis.
- 2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die beschlossenen Umsetzungsschritte zur Modernisierung der Bäder im Grundsatz über zwei Verfahrenswege möglich ist:
 - 2.1 Im Wege der Selbsterstellung durch die Stadt Münster bezogen auf Planung, Bau, Finanzierung und Bauunterhaltung und
 - 2.2 Im Wege eines PPP-Modells, sei es als FM-Modell (Facility-Management) oder in der PPP – Komplettvariante.
- 3 Der Rat nimmt vor diesem Hintergrund das als Anlage 1 beigefügte Gutachten der Firma Ernst & Young zur zukünftigen Entwicklung der Bäderlandschaft in Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4a der Originalniederschrift) und die darin vorgestellten Organisationsmodelle für die münsterschen Bäder zur Kenntnis sowie die darin geäußerte Empfehlung für ein FM2-Modell mit optionalem Ausbau zu einem kompletten PPP.
- 4 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass – wenn den Empfehlungen des Gutachters gefolgt wird – bei Eintritt in ein entsprechendes PPP-Verfahren mit den im Begründungsteil angeführten Umsetzungsschritten und Zeitabfolgen zu rechnen ist.
- 5 Der Rat beschließt, dass für das Freibad Hilstrup die Planungen, unabhängig welches Verfahren nach der Markterkundung weitergeführt wird, bereits jetzt durch die Verwaltung begonnen werden, um sicherzustellen, dass bereits nach der Freibadsaison 2007 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Sollte es zu einem 'FM-Paket' kommen, wird dies in das Verfahren als Vorableistung der Stadt integriert.
- 6 Der Rat nimmt den als Anlage 2 beigefügten Zeitbedarf für die Sanierung und Attraktivierung der Bäder (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 4b der Originalniederschrift) zur Kenntnis.

- 7 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der bisherige steuerliche Querverbund (bezüglich der Kapitalertragsteuer), der eine Verrechnung der Verluste des städtischen Bäderbetriebs mit den Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Münster GmbH an die Stadt und damit eine verringerte Steuerzahlung des 'Konzerns Stadt' ermöglichte, nach Auskunft der Finanzverwaltung ab 2007 nicht mehr gelten wird. Die Aufhebung des steuerlichen Querverbundes ist nicht Ausfluss des vom Rat beschlossenen Bäderkonzeptes, sondern liegt in einer geänderten Auffassung der Finanzverwaltung begründet.
- 8 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass – unabhängig von dem letztendlich gewählten Verfahren und dem Organisationsmodell – zunächst vollständig die notwendigen Finanzmittel für die Jahre 2006 und 2007 über den Nachtragshaushaltsplan 2006 bereitgestellt werden.
- 9 Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass sowohl das Freibad Stapelskotten erhalten bleibt und auch das Freibad Coburg weiterhin von der Stadt finanziell unterstützt wird. Beide Bäder werden in die weiteren Verfahrensschritte einbezogen. Der Antrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion wird damit aufgegriffen.
- 10 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung, auf der Basis der Empfehlung der Firma Ernst & Young, für ein sogenanntes 'FM2-Modell' ggf. verknüpft mit einem vollständigen PPP, ein Markterkundungsverfahren eingeleitet hat. Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens soll ermittelt werden, ob und inwieweit ein Interesse privater Investoren und Betreiber an Planungs-, Bau-/Sanierungs-, Instandhaltungs- und Finanzierungsleistungen und ggf. kaufmännischem Betrieb (PPP-Komplett-Variante) für die münsterschen Bäder gegeben ist.
- 11 Für den Fall, dass das Markterkundungsverfahren erkennen lässt, dass sich mindestens drei Firmen/Bietergemeinschaften an einer Ausschreibung der Stadt Münster für ein PPP-Modell beteiligen wollen, beauftragt der Rat die Verwaltung, einen Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft beim Finanzamt zu stellen und dem Rat einen Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.
- 12 Die mit Vorlage V/0397/2005 eingesetzte, politisch und verwaltungsseitig besetzte Arbeitsgruppe begleitet die weiteren Umsetzungsschritte.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderliche Gesamtfinanzierung beträgt incl. Freibad Coburg voraussichtlich 25 Mio. Euro. Davon werden über den Nachtragshaushalt 2006 insgesamt 2.150.000 Euro (incl. Verpflichtungsermächtigungen für 2007) bereitgestellt.

Die weiteren Haushaltsveranschlagungen werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2007 vorgenommen."

Punkt 13 der Tagesordnung V/0425/2006	Vertragsverlängerung zur Teilübertragung von Sportfördermitteln mit dem Stadtsportbund Münster e. V.
--	---

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 14 der Tagesordnung V/0675/2006	Crossroads - Theaterpädagogisches Projekt zur beruflichen Orientierung junger Menschen
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die Stiftung Siverdes wird beauftragt, das Projekt Crossroads mit der Initiative für Beschäftigung GmbH und dem Amt für Schule und Weiterbildung als Projektpartner bis Ende 2007 durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass stiftungsseitig Kosten in einer Gesamthöhe von 14.000 Euro entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

	Wirtschaftsjahr 2006	Wirtschaftsjahr 2007
Stiftung Siverdes	7.000 Euro	7.000 Euro“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0699/2006**

**Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft;
Beschluss zu den Änderungsanträgen der CDU-
Fraktion vom 12.01.2006 und 03.08.2006 und dem
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen vom 12.01.2006**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Das strategische Immobilien-Management der kommunalen Stiftungen greift die in Ziffer 2a / 1-5 des CDU-Änderungsantrages vom 12.01.2006 genannten Aufgaben und Ziele auf. Die Stiftungsverwaltung berichtet dazu künftig halbjährlich jeweils zu den Wirtschaftsplanberatungen und zu den Jahresabschlüssen.
2. Die Stiftungsverwaltung setzt das Projekt ‚Schaffung von Eigentum für Schwellenhaushalte‘ um. Die Umsetzung beginnt mit der Standortuntersuchung in Coerde im 4. Quartal 2006.
3. Zur Verwaltung des Geldvermögens der Stiftungen legt die Stiftungsverwaltung zur Kommissionssitzung am 02.11.2006 ein langfristiges strategisches Anlagekonzept vor, das die Implementierung von konkreten Anlagerichtlinien beinhalten wird.
4. Die in der Vorlage V/0370/2006 in Ziffer 4 der Begründung genannten Fundraisingaktivitäten werden ab sofort im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten der Stiftungsverwaltung umgesetzt.
5. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit stellt die Stiftungsverwaltung zur Kommissionssitzung am 21.09.2006 den bis dahin abgeschlossenen Internetauftritt für die kommunalen Stiftungen vor.
6. Die künftigen Programme und Projekte zur Stiftungszweckerfüllung realisieren die in Ziffer 5 der Vorlage V/0370/2006 genannten Handlungsperspektiven.
7. Mit den in Ziffer 1 bis 6 dieser Beschlussvorlage genannten Maßnahmen sind die CDU-Änderungsanträge vom 12.01.2006 und 03.08.2006 und der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.01.2006 erledigt.

Kosten/Folgekosten

entfällt

Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0674/2006****Service Learning - Ehrenamtliches Engagement in
Schulen**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

Die Stiftung Bürgerwaisenhaus wird beauftragt, das Projekt ‚Service Learning‘ mit den Kooperationspartnern Stiftung*Bürger für Münster und Stiftung Westfalen-Initiative bis Ende 2008 durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass stiftungsseitig Kosten in einer Gesamthöhe von 42.500 Euro entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

	Wirtschaftsjahr 2006 (15.11. bis 31.12.2006)	Wirtschaftsjahr 2007	Wirtschaftsjahr 2008
Stiftung Bürgerwaisenhaus	2.500 Euro	20.000 Euro	20.000 Euro
Gesamtkosten			42.500 Euro“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0742/2006****Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für
Kinder unter drei Jahren (u3-Programm) -
Einrichtungskostenzuschuss zur Inbetriebnahme
einer Altersgemischten Gruppe (AG) - ganztags - in
der Kindertageseinrichtung des Christlichen
Vereins junger Menschen (CVJM) - Janusz-
Korczak-Haus**

Der Rat beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass das Janusz-Korczak-Haus in Trägerschaft des CVJM auf der Grundlage des Städtischen Tagesbetreuungs-Ausbauprogramms der Stadt Münster – u 3 Programm – (Beschlüsse zu den Vorlagen 1033/2004 und 289/2005) einen Einrichtungskostenzuschuss in Höhe von ca. 6596 € zur adäquaten Ausstattung der für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder vorgesehenen Räume erhält.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch Umstrukturierung einer Regelkindergartengruppe zum Kindergartenjahr 2007/08 in eine Altersgemischte Gruppe (ganztags) zunächst 5 Plätze für unter 3 jährige Kinder eingerichtet werden. Unter Berücksichtigung des Bedarfes und der demografischen Entwicklung ist vorgesehen, die Altersgemischte Gruppe zum Kindergartenjahr 2008/09 in eine Kleine Altersgemischte

Gruppe gemäß dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK) oder eine Kleinkindgruppe entsprechend dem Tagesbetreuungs-Ausbauprogramm der Stadt Münster (ganztags) für 9 – 11 Kinder unter 3 Jahren umzuwandeln.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die o.g. Umstrukturierung betriebsbedingte Mehrkosten durch für die u3-Betreuung erforderliches zusätzliches Personal und höhere Sachkosten in Höhe von 48.888 € jährlich entstehen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass einmalige investive Kosten zur adäquaten Ausstattung der vorhandenen Räume in Höhe von 6.800 € abzüglich des Trägeranteils von 3 % in Höhe von 204 € entstehen. Der städtische Zuschuss beläuft sich somit auf 6.596 €.

Betriebsbedingte Mehrkosten in Höhe von 50.400 € entstehen durch das zusätzlich erforderliche Personal sowie die höheren Sachkosten abzüglich des Trägeranteils von 1.512 € (=3 %) so dass sich ein städtischer Zuschuss in Höhe von 48.888,- € ergibt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.988.0700.2	Baukosten u . Zuschuss u 3 Programm	2006	6.596	
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R des . u 3 Programms	2007	20.370	5/12 v. 48.888
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R des . u 3 Programms	2008 ff	48.888	

Voraussichtliche Einnahmen
Das Land NRW hat ein Sonderprogramm zur Förderung von Kindern und Jugendlichen – Aktionsplan „Frühe Förderung von Kindern“ aufgelegt und will hierdurch dazu beitragen, dass bestehende Herausforderungen bewältigt und neue Projekte initiiert werden können.
Demnach können Baumaßnahmen und Ausstattungen gefördert werden, um die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Aufnahme von Kindern im Alter von unter drei Jahren ermöglicht werden kann.
Die Stadt Münster hat die beabsichtigte Maßnahme im Janusz-Korczak-Haus zur Förderung gemeldet. Ein Bescheid seitens des Landes steht noch aus.“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0651/2006**

**Errichtungsbeschluss- Bauliche Erweiterung der
städtischen Kindertageseinrichtung Hilstrup - West
zur Einrichtung einer u 3 Gruppe**

Der Rat beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Umbau und der Erweiterung der Städtischen Kindertageseinrichtung Hilstrup-West und der damit verbundenen Umstrukturierung einer

Regelkindergartengruppe in eine Altergemischte Gruppe (ganztags) zur Betreuung unter 3-jähriger Kinder zu. (Anlage: Bauliche Erweiterung – Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausbauplanung zu entwickeln, die den aktuellen Planungs- und Ausführungsstandards der Stadt Münster entspricht, einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglicht und eine höchstmögliche Flexibilität in der Nutzung (auch für spätere Zwecke) bietet. Auf dieser Basis sind die Zustimmung zur Planung mit Kostenschätzung und der Baubeschluss mit Kostenvoranschlag herbeizuführen. Das voraussichtliche Kostenvolumen liegt bei rd. 60.000.00 Euro.
3. Zum Stellenplan 2007 werden:
 - 1,0 Stelle Entgeltgruppe 6 (Fachkraft 38,5 Std/Wo.) eingerichtet und
 - 0,25 Stelle Entgeltgruppe 3 (Ergänzungskraft 9,75 Std./Wo) eingespart

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten in Höhe von 13.680,00 Euro im Haushaltsjahr 2007 und in Höhe von 32.820 Euro jährlich ab dem Haushaltsjahr 2008ff werden aus den für das u3-Ausbauprogramm bereitgestellten Mittel (HHSt. 4640.718.0500.7) übernommen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die bauliche Erweiterung der Städtischen Kindertageseinrichtung Hilstrup–West einmalige Bau- und Einrichtungskosten in Höhe von ca. 60.000,00 € entstehen. Die konkreten Kosten werden im Rahmen der Ausbauplanung ermittelt und im Rahmen der nächsten Beschlussvorlage (Zustimmung zur Planung und Baubeschluss) entschieden.

Betriebsbedingte Mehrkosten entstehen durch das erforderliche zusätzliche Personal (Beschlusspunkt 3) in Höhe von voraussichtlich 32.820,00 € jährlich sowie 3.500 € jährlich im Sachkostenbereich.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Investive Kosten:

Die Mittel in Höhe von 50.000,00 € stehen in der HHSt: 4640.988.0700.2 (Bau- und Zusch. u-3-Programm) zur Verfügung. In der HHSt. 4640.940.0010.5 (Kleinere Um- und Ausbauten an städt. Kitas) stehen 10.000,00 € zur Verfügung.

Betriebskosten:

Die Deckung für die betriebsbedingten zusätzlichen Personalkosten steht in der HHSt. 4640.718.0500.7 (Maßnahmen im Rahmen des u-3-Programms) zur Verfügung.

Einnahmen:

Das Land NRW hat ein Sonderprogramm zur Förderung von Kindern und Jugendlichen – Aktionsplan ‚Frühe Förderung von Kindern‘ aufgelegt und will hierdurch dazu beitragen, dass bestehende ‚Herausforderungen bewältigt und neue Projekte initiiert werden können‘.

Demnach können Baumaßnahmen und Ausstattungen gefördert werden, vor allem dort, wo ein Rückgang der Kinderzahlen zurzeit nicht stattfindet. Es sollen mit diesen Maßnahmen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Aufnahme von Kindern im Alter von unter drei Jahren ermöglicht werden kann.

Die Stadt Münster hat die beabsichtigte Baumaßnahme in der Städtischen Kindertageseinrichtung Hilstrup-West zur Förderung angemeldet. Ein Bescheid steht seitens des Landes noch aus.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0852/2006**
**Teilnahme am Europäischen Wettbewerb "Entente
Florale"**

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Jury des Wettbewerbes „Entente Florale – Eine Stadt blüht auf“ Münster als deutschen Teilnehmer beim Europäischen Wettbewerb ausgewählt hat.
2. Der Rat stimmt dem Konzept für die Teilnahme am Europäischen Wettbewerb zu.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 100.000 € entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Zuordnung im Haushalt	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe 1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Lärm, Boden, Abfall	2006/2007	20.000	Budget Amt 67
		2006	40.000	Nachtrag 2006
		2007	40.000	Zusätzliche Bereitstellung durch Amt 20“

Punkt 20 der Tagesordnung
Bauleitplanung
Punkt 20.1 der Tagesordnung
Stadtbezirk Münster-Mitte
**Punkt 20.1.1 der Tagesordnung
V/0776/2006**

Bebauungsplan Nr. 481: Cheruskerring / Kanalstraße / Promenade / Nordstraße / Wichernstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 481: Cheruskerring / Kanalstraße / Promenade / Nordstraße / Wichernstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Auf dem Grundstück Kanalstraße 47 wird im Bereich des rückwärtigen Anbaus die Baugrenze um 3 m nach Süden verschoben (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.1.2 Beim Gebäudekomplex Wichernstraße 8 (EVK) wird ein bisher als Denkmal gekennzeichnetes Gebäude korrigiert in „Erhaltenswertes Gebäude“ und zusätzlich ein weiteres Baudenkmal nachrichtlich dargestellt (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5.1 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.1.3 Die Abgrenzung der Gemeinbedarfsfläche im Bereich der Kreuzschule zu dem städtischen Grundstück Hoyastraße 8 wird geändert (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5.2 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.1.4 Im Bereich der Grundstücke Dürerstraße 28 sowie Nordstraße 47 / 49 wird die festgesetzte Verkehrsfläche auf das notwendige Maß zurückgenommen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5.3 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.1.5 Die Gebäude Rudolf-von-Langen-Straße 37 und Coerdestraße 3f werden in ihrem Bestand durch die Festsetzung von überbaubaren Grundstücksflächen gesichert (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5.4 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.1.6 Das rückwärtige Wohnhaus Ferdinandstraße 10 a wird durch die Festsetzung einer überbaubaren Grundstücksfläche im Bestand gesichert. Das Baufenster um das rückwärtige Nebengebäude auf dem Grundstück Ferdinandstraße 8 wird entfernt (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5.5 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.1.7 In die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan wird ein Hinweis zum Verhalten bei der Entdeckung von Bodendenkmalen aufgenommen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5.6 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.1.8 Die Naturdenkmale im Plangebiet werden nachrichtlich dargestellt (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5.7 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 481 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Dem Einwand gegen die durch die Planung bewirkte Änderung des Nutzungsrechtes auf dem Grundstück südlich Cheruskerring 68 b (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.1 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
 - 1.2.2 Der Anregung, auf dem Grundstück Coerdestraße 34 a eine überbaubare Grundstücksfläche festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
 - 1.2.3 Der Anregung, im Blockinnenbereich östlich des Hauses Dürerstraße 30 ein Baufenster festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.3 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
 - 1.2.4 Der Anregung, auf der rückwärtigen Fläche des Grundstücks Rudolf-von-Langen-Straße 15 eine überbaubare Grundstücksfläche festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.4 = Anlage 6 der Originalniederschrift).

- 1.2.5 Der Anregung, im Bereich des im rückwärtigen Teil des Grundstücks Ferdinandstraße 4 bestehenden Nebengebäudes ein Baufenster festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.5 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
 - 1.2.6 Der Anregung, das Baufenster auf dem Grundstück Zurhornstraße 13 um 3 m nach Süden zu erweitern (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
 - 1.2.7 Dem Vorschlag, den Weg zwischen den Gebäuden Coerdestraße 25 und 27 für den öffentlichen Verkehr zu widmen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 6 der Originalniederschrift).
2. Der gemäß den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.8 geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 481: Cheruskerring / Kanalstraße / Promenade / Nordstraße / Wichernstraße wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 481 tritt der Bebauungsplan Nr. 49: Dürerstraße zwischen Kampstraße und Coerdestraße außer Kraft. Die Bebauungspläne Nr. 71: Nordstraße und Nr. 94: Cheruskerring / Friesenring treten, soweit sie vom neuen Bebauungsplan überlagert werden, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Im Fall des Grundstücks Coerdestraße. 34 a (s. Beschlusspunkt 1.2.2) sind Entschädigungsansprüche nicht grundsätzlich auszuschließen; sie bestehen jedoch nur, wenn der Eigentümer auch bereit und in der Lage war, das beabsichtigte Vorhaben zu verwirklichen. Hieran bestehen berechtigte Zweifel, da trotz erteilter Baugenehmigung drei Jahre lang nicht gebaut wurde. Sollte der Eigentümer seine Bereitschaft und Möglichkeiten dennoch belegen können, würde sich die Höhe einer Entschädigung nach dem Wertverlust des Grundstücks bemessen, der sich aus der Aufhebung der zulässigen Nutzung ergibt.

Gegenstand der Baugenehmigung auf dem ca. 430 qm großen Grundstück waren – nach Abbruch der bestehenden Garagen – ein Mehrfamilienhaus mit 5 Eigentumswohnungen und einer Wohnfläche von ca. 360 qm; damit hatte das Grundstück einen Wert von etwa 350.000 Euro. Durch den Bebauungsplan wird das Grundstück zu untergeordnetem Bauland, das zwar durch eine Tiefgarage unterbaubar, im Wesentlichen jedoch als private Grünfläche nutzbar ist; deren Wert liegt bei etwa 20 % des früheren Baulandwertes. Im Falle des Vorliegens der oben genannten Voraussetzungen ergibt sich somit eine potentielle Entschädigungssumme von rund 280.000 Euro.“

**Punkt 20.1.2 der Tagesordnung
VI/0775/2006**

**Bebauungsplan Nr. 480: Steinfurter Straße /
Melchersstraße / Nordstraße / Promenade
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 480: Steinfurter Straße / Melchersstraße / Nordstraße / Promenade wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Auf dem Grundstück Kleimannstraße 16 werden die nördliche und östliche im Blockrand festgesetzte Baugrenze jeweils um 1,5 m nach Westen und Süden verschoben und das Baufenster wird bei gleichem Flächeninhalt in ein abgeschrägtes Rechteck umgeformt, (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 7 der Originalniederschrift).

- 1.1.2 Die Häuser Marientalstraße 35 und 43 sowie Nordstraße 35 werden als Denkmal gekennzeichnet (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).

- 1.1.3 In die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan wird ein Hinweis zum Verhalten bei der Entdeckung von Bodendenkmalen aufgenommen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 480 nicht gefolgt:

- 1.2.1 Der Anregung, im Blockinnenbereich des Grundstücks Raesfeldstraße 36 eine überbaubare Grundstücksfläche festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).

- 1.2.2 Der Anregung, auf dem Grundstück Raesfeldstraße 36 insgesamt eine größere Bebauungstiefe festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.3 = Anlage 7 der Originalniederschrift).

- 1.2.3 Der Anregung, im hinteren Bereich des Grundstücks Raesfeldstraße 36 weitere Stellplätze zuzulassen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.5 = Anlage 7 der Originalniederschrift).

- 1.2.4 Dem Einwand gegen die aus der Planung folgende Verpflichtung zum Bau von Tiefgaragen, die damit verbundene Versiegelung und den Eingriff in den Grundwasserhaushalt (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).

- 1.2.5 Der Befürchtung, das für die Grundstücke Kleimannstraße 13 und 14 festgesetzte Baufenster sei zu großzügig bemessen und erlaube eine übermäßige Ausdehnung des Bestandes in die Breite und Höhe (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).

1.2.6 Dem Einwand gegen die für das Grundstück Heerdestraße 23 und 23 a entlang der sog. Maikäferstiege festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.3 = Anlage 7 der Originalniederschrift).

2. Der gemäß den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.3 geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 480: Steinfurter Straße / Melchersstraße / Nordstraße / Promenade wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 480 treten die Bebauungspläne Nr. 71: Nordstraße und Nr. 161: Steinfurter Straße von Neutor bis Greverer Straße, soweit sie vom neuen Bebauungsplan überlagert werden, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.“

**Punkt 20.1.3 der Tagesordnung
VI/0774/2006**

**Bebauungsplan Nr. 479: Greverer Straße /
Friesenring / Martin-Luther-Straße / Melchersstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 479: Greverer Straße / Friesenring / Martin-Luther-Straße / Melchersstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Die textlichen Festsetzungen zum Entwurf des Bebauungsplanes werden durch einen Hinweis zum Verhalten bei der Entdeckung von Bodendenkmalen ergänzt.
2. Der gemäß dem obenstehenden Beschlussvorschlag geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 479: Greverer Straße / Friesenring / Martin-Luther-Straße / Melchersstraße wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.“

Punkt 20.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-West****Punkt 20.2.1 der Tagesordnung
V/0788/2006****Bebauungsplan Nr. 508: Albachten - Osthofstraße /
Sendener Stiege / Eckernstiege / Bahnlinie
Münster-Recklinghausen
Aufstellungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Für den Bereich zwischen Osthofstraße / Sendener Stiege / Eckerheide / Bahnlinie Münster-Recklinghausen im Stadtteil Albachten ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ein Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Albachten,
Flur 10,

Flurstücke 136, 137, 205, 210, 260, 275, 278 - 282, 291, 292, 677, 678, 1012, 1023, 1090, 1351, 1352, 1364 - 1367, 1375, 1379, 1432, 1433, 1447, 1448, 1453, 1454, 1457 - 1459, 1463, 1468, 1469, 1523, 1552, 1588, 1589, 1600 - 1603, 1626, 1627, 1650, 1651, 1654 – 1662, Teile der Flurstücke 1376, 1648.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 20.2.2 der Tagesordnung
V/0743/2006****1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409:
Technologiepark Steinfurter Straße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 20.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Südost****Punkt 20.3.1 der Tagesordnung
V/0696/2006****13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den
Bereich Angelmodde
Beitrittsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der abschließende Beschluss des Rates zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird für die Teilbereiche Twenhövenweg und Fürstin-von-Gallitzin-Schule aufgehoben.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0882/2006/1**
**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Baumann** schlug für die Stellvertretung für den Landschaftsbeirat bei der Stadt Münster als untere Landschaftsbehörde vom Naturschutzbund Deutschland, Landesverband NRW e. V. (NABU) als Nachfolgerin von Herrn Helmut Fleck Frau Ulrike Wellige vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des Vorschlags von Herrn Baumann einstimmig:

„Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Landschaftsbeirat bei der Stadt Münster als untere Landschaftsbehörde vom Naturschutzbund Deutschland, Landesverband NRW e.V.(NABU)

Mitglieder		Stellvertretung	
		4.	Helmut Fleck Georgstr. 2 48153 Münster Frau Ulrike Wellige Hessenweg 231 48157 Münster

2. Aufsichtsrat der AirportPark FMO GmbH
Vertretung der Stadt Münster

Von der SPD-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
3.	RH Wolfgang Heuer RH Holger Wigger	3.	RH Holger Wigger RH Wolfgang Heuer

3. Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Beratende Mitglieder gemäß § 12 SchVG

Vertreter der evangelischen Kirche

Mitglieder		Stellvertretung	
		1.	Pfarrer Uwe Hüllweg Düesbergweg 120 48153 Münster Pfarrerin Jutta Neumann Burgstr. 9-11 48151 Münster

4. Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen
Beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW

Von der FDP-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Fabian Löw Hafenstraße 24 48153 Münster RH Ulrich Eisenack

5. Werksausschuss Citeq
Von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
3.	RH Stefan Weber RH Christoph Jahn		

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die CDU-Fraktion im Rahmen des Zugriffsverfahrens die bisherige stellvertretende Vorsitzende, Frau RF Maria-Elisabeth Kosmider, zur Vorsitzenden des Werksausschusses citeq bestimmt. Der / die stellvertretende Vorsitzende wird zu einem späteren Zeitpunkt benannt.

6. Ausschuss für Gleichstellung:
Von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
2.	Miriam-Mercedes Becker-Merinos Steinfurter Str. 134 48149 Münster Margret Ehring Friedrich-Ebert-Straße 18 48153 Münster	4.	Margret Ehring Friedrich-Ebert-Straße 18 48153 Münster Monika Pelz-Brambrink Kirchfeld 25 48163 Münster

7. Aufsichtsrat der Wohn- und Stadtbau GmbH:
Von der Verwaltung:

Mitglieder		Stellvertretung	
		12.	Stadtbaurat Gerhard Joks Stadtrat Dr. Wolf Heinrichs

8. Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH:
Von der Verwaltung:

Mitglieder		Stellvertretung	
		12.	Stadtbaurat Gerhard Joks Stadttrat Dr. Wolf Heinrichs“

Punkt 22 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 22.1 der Tagesordnung A-R/0042/2006	Planungssicherheit für die Eltern - Primat der Politik wahren
--	--

Herr **Dr. Jung** beantragte für die SPD-Fraktion:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0042/2006
vom 30.10.2006

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

**Planungssicherheit für die Eltern –
Primat der Politik wahren**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Um eine politische Gesamtentscheidung über den bisher nur in Eckpunkten öffentlich präsentierten Schulentwicklungsplan sicherzustellen und nicht durch öffentliche Erläuterung von Plänen der Verwaltung einseitig im Rahmen des Anmeldeverfahrens zu den Grundschulen Fakten zu schaffen, stellt der Rat der Stadt Münster fest: Alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2007/2008 an der Aegidii-Ludgeri-Schule angemeldet werden, werden – die landesseitig vorgegebene Klassenmindestgröße vorausgesetzt – auch in eine Eingangsklasse dieser Schule aufgenommen. Eine nachträgliche Zuweisung von dort angemeldeten Schülerinnen und Schülern an andere Grundschulen findet nicht statt.“

Frau **Dr. Hanke** wies darauf hin, dass das Anmeldeverfahren für die Aegidii-Ludgeri-Grundschule für das Schuljahr 2007/2008 in unveränderter Form ablaufe.

Herr **Dr. Tillmann** erklärte, dass sich für das Anmeldeverfahren für die Aegidii-Ludgeri-Grundschule – wie Frau Dr. Hanke bereits bestätigt habe – keine materiellen Änderungen ergeben.

Unter Berücksichtigung dieser Aussage der Verwaltung werde er nunmehr den Antrag zur Abstimmung stellen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) abgelehnt.

Herr **Dr. Jung** beantragte für die SPD-Fraktion:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0043/2006
vom 31.10.2006

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Resolution:

Für eine verträgliche und finanzierbare Fortsetzung des Semestertickets

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Der Rat der Stadt Münster appelliert an die Verhandlungspartner, möglichst rasch zu einer für beide Seiten verträglichen und finanzierbaren Fortsetzung des Semestertickets zu gelangen. Das Semesterticket besitzt gerade für die Stadt Münster eine erhebliche verkehrspolitische und ökologische Bedeutung: Es sichert Münster eine hohe Qualität und hohe Standards im Öffentlichen Personennahverkehr ebenso wie eine deutliche Verkehrsentlastung im Bereich des Individualverkehrs. Auch für die oberzentralen Funktionen Münsters und für die Profilierung Münsters als wichtiger deutscher Universitätsstandort besitzt das Semesterticket eine wichtige Funktion.

In den vergangenen Jahren haben alle Seiten von diesem Angebot profitiert: Die Studierenden, weil sie kostengünstig Busse und Bahnen in Münster und weit darüber hinaus nutzen konnten, die Anbieter im Nahverkehr aber ebenso sehr, weil sie durch ein Pauschalangebot für eine große Nutzergruppe Einnahmensicherheit besaßen und darüber erhebliche Qualitätsverbesserungen für alle Nutzer erreichen konnten – und nicht zuletzt auch die Stadt Münster. Deswegen besitzt der Erhalt des Semestertickets für den Rat der Stadt Münster eine hohe politische Priorität. Er appelliert daher an beide Verhandlungspartner, mit ernstem und ehrlichem Willen zu einem realistischen und für beide Seiten akzeptablen Verhandlungsabschluss zu kommen. Dabei sollte sowohl die hohe finanzielle Belastung der Studierenden ebenso Berücksichtigung finden wie die Notwendigkeit, zu einer gerechten Verteilung der Kosten des Öffentlichen Personennahverkehrs auf alle Benutzergruppen zu gelangen. Das Erfolgsmodell des Semestertickets soll auch in Zukunft weiter fortgeführt werden.“

Herr **Atalan** beantragte für die PDS/LL:

„Die Stadtwerke haben in den letzten Jahren, wie alle Energieversorgungsunternehmen in Deutschland, hohe Gewinne erwirtschaftet. Der Rat der Stadt Münster appelliert an die Stadtwerke, einen Teil dieser Gewinne für die Finanzierung des Semestertickets zu verwenden. Der Bürgermeister der Stadt Münster und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Stadtwerke Münster sollen sich unmittelbar für den Erhalt eines günstigen Semestertickets einsetzen.“

Herr **Eisenack** schlug vor, im zweiten Absatz des Antrages im Satz „Er appelliert daher an beide Verhandlungspartner, mit ernstem und ehrlichem Willen zu einem realistischen“ die Worte „mit ernstem und ehrlichem Willen“ zu streichen.

Herr **Dr. Jung** erklärte sich mit der vorgeschlagenen Änderung von Herrn Eisenack einverstanden.

Der Antrag der PDS/LL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei einer Fürstimme (PDS/LL) und zwei Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

Der Antrag/die Resolution der SPD-Fraktion wurde unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlags von Herrn Eisenack einstimmig bei einer Stimmenthaltung (PDS/LL) angenommen.

Somit beschloss der Rat:

„Resolution:

Für eine verträgliche und finanzierbare Fortsetzung des Semestertickets

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Der Rat der Stadt Münster appelliert an die Verhandlungspartner, möglichst rasch zu einer für beide Seiten verträglichen und finanzierbaren Fortsetzung des Semestertickets zu gelangen. Das Semesterticket besitzt gerade für die Stadt Münster eine erhebliche verkehrspolitische und ökologische Bedeutung: Es sichert Münster eine hohe Qualität und hohe Standards im Öffentlichen Personennahverkehr ebenso wie eine deutliche Verkehrsentslastung im Bereich des Individualverkehrs. Auch für die oberzentralen Funktionen Münsters und für die Profilierung Münsters als wichtiger deutscher Universitätsstandort besitzt das Semesterticket eine wichtige Funktion.

In den vergangenen Jahren haben alle Seiten von diesem Angebot profitiert: Die Studierenden, weil sie kostengünstig Busse und Bahnen in Münster und weit darüber hinaus nutzen konnten, die Anbieter im Nahverkehr aber ebenso sehr, weil sie durch ein Pauschalangebot für eine große Nutzergruppe Einnahmensicherheit besaßen und darüber erhebliche Qualitätsverbesserungen für alle Nutzer erreichen konnten – und nicht zuletzt auch die Stadt Münster. Deswegen besitzt der Erhalt des Semestertickets für den Rat der Stadt Münster eine hohe politische Priorität. Er appelliert daher an beide Verhandlungspartner, zu einem realistischen und für beide Seiten akzeptablen Verhandlungsabschluss zu kommen. Dabei sollte sowohl die hohe finanzielle Belastung der Studierenden ebenso Berücksichtigung finden wie die Notwendigkeit, zu einer gerechten Verteilung der Kosten des Öffentlichen Personennahverkehrs auf alle Benutzergruppen zu gelangen. Das Erfolgsmodell des Semestertickets soll auch in Zukunft weiter fortgeführt werden.“

**Punkt 22.3 der Tagesordnung
A-R/0047/2006**

**Resolution: Hier geboren - hier zuhause: Münster
für ein Bleiberecht für langjährig hier lebende
geduldete Menschen!**

Herr **Klas** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0047/2006

Resolution

**Hier geboren - hier zuhause: Münster für ein Bleiberecht für langjährig hier lebende
geduldete Menschen!**

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 15. Februar dieses Jahres auf Anregung des Ausländerbeirates eine Resolution verabschiedet, in der er eine rechtssichere und damit humanitäre Lösung des Bleiberechts für länger in Deutschland geduldete Flüchtlinge fordert. Anlässlich der aktuell bevorstehenden Innenministerkonferenz der Länder greift der Rat die Intention der damaligen Initiative des Ausländerbeirates erneut auf und stellt fest:

1. Der Rat der Stadt Münster begrüßt, dass sich inzwischen Vertreter/innen aller Parteien, der Kirchen, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände der Problematik der Menschen mit langjährigen "Kettenduldungen" angenommen haben und sich für ein wirksames Bleiberecht einsetzen.
2. Der Rat der Stadt Münster appelliert an den Innenminister des Landes NRW, sich im Rahmen der nächsten Innenministerkonferenz am 16. und 17. November 2006 für eine Bleiberechtsregelung einzusetzen, die den langjährig hier lebenden Flüchtlingen und ihren Familien eine faire Integrationschance bietet. Wer seit vielen Jahren in unserer Stadt lebt, seinen Lebensunterhalt mit legaler Arbeit verdient und dessen Kinder in die Schule bzw. in den Kindergarten gehen, soll eine verlässliche Lebensperspektive bekommen.
3. Gleichzeitig appelliert der Rat der Stadt Münster an den Bundesarbeitsminister, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch diejenigen eine Chance erhalten, die arbeitswillig sind und bisher an einer eigenständigen Existenzsicherung gehindert waren. Ziel muss es daher sein, dass die Flüchtlingsfamilien in die Lage versetzt werden, ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können. Der Zugang der Kinder zur beruflichen Ausbildung muss sichergestellt werden.“

Herr **Atalan** beantragte für die PDS/LL:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen

Der folgende Passus solle ersatzlos gestrichen werden

... , seinen Lebensunterhalt mit legaler Arbeit verdient ...“

Der Antrag der PDS/LL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei einer Fürstimme (PDS/LL) abgelehnt.

Der Rat beschloss die vorliegende Resolution einstimmig bei einer Stimmenthaltung (PDS/LL).

Herr **Dr. Tillmann** sagte zu, die Resolution umgehend an den Innenminister des Landes NRW und den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz weiterzuleiten.

Punkt 23 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 23.1 der Tagesordnung A-R/0041/2006	Münsters Schulen sanieren und bedarfsgerecht ausbauen
--	--

Folgender Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion und FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0041/2006
vom 25.10.2006

Antrag

Münsters Schulen sanieren und bedarfsgerecht ausbauen

Der Rat möge beschließen:

Vor dem Hintergrund, dass vom Hauptausschuss mit der Vorlage V/0619/2006 beschlossen wurde, den Gremien bis Januar 2007 von der Verwaltung eine Liste aller kurz- und mittelfristig notwendigen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen im Schulbereich und eine entsprechende Priorisierung vorzulegen zu lassen, wird die Verwaltung beauftragt,

1. dem Rat und den zuständigen Gremien auf dieser Liste aufbauend bis April 2007 einen Beschlussvorschlag bezüglich der kurz- und mittelfristig vorzunehmenden Sanierungen und Ausbauten vorzulegen, der sowohl eine Durchführung durch die Stadt selbst (herkömmliches Modell), als auch eine Zusammenarbeit der Stadt mit privaten Partnern berücksichtigt (PPP-Modell).
2. mit Blick auf Sanierung und Ausbau im Rahmen von PPP-Modellen sowohl die Übertragung lediglich von Sanierung / Ausbau von Schulgebäuden als auch die Übertragung von Sanierung / Ausbau und des weiteren Betriebs der Schulgebäude jeweils durch private Partner zu prüfen. Im Rahmen dieser Prüfung erarbeitet die Verwaltung auch solche Auftragsvolumen, die in finanzieller Hinsicht eine Vergabe an Zusammenschlüsse kleiner und mittelständischer Unternehmen ermöglicht („Handwerker-Modell“). Hierbei sind die Veränderungen, die im Rahmen der Überarbeitung des ÖPP-Beschleunigungsgesetzes vorgenommen werden, zu berücksichtigen.“

**Punkt 23.2 der Tagesordnung
A-R/0044/2006**

Beteiligungssteuerung verbessern - Sparpotenziale nutzen

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0044/2006
vom 30.10.2006

Antrag

**Beteiligungssteuerung verbessern –
Sparpotenziale nutzen**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen,

1. inwieweit die Gründung einer Beteiligungsholding zu einer wirksamen Entlastung des Gesamthaushalts des ‚Konzerns Stadt Münster‘ führen kann. Geprüft werden sollen insbesondere, welche städtischen Beteiligungen und Unternehmen unter dem Dach einer solchen Beteiligungsholding sinnvoll angesiedelt bzw. eingebracht werden können, und inwieweit durch eine schlanke Gesellschaftsstruktur ein steuerlich wirksamer Querverbund hergestellt werden kann, der die Steuerbelastung der Stadt Münster reduziert.
2. inwieweit die Gründung einer Beteiligungsholding zu einer effizienteren und wirksameren Beteiligungssteuerung führen kann als dies bisher gegeben ist.“

**Punkt 23.3 der Tagesordnung
A-R/0045/2006**

Ein Haushalt für alle - Chancengleichheit bei der städtischen Ressourcenverteilung

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0045/2006
vom 30.10.2006

Antrag

**Ein Haushalt für alle –
Chancengleichheit bei der städtischen Ressourcenverteilung**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Konzept zu erstellen, mit dem im Rahmen der städtischen Haushaltsplanung die Gleichstellung von Mann und Frau als kommunale Gestaltungsaufgabe umgesetzt werden soll (sog. ‚Gender Budgeting-Konzept‘). Als wichtige Aspekte dieser Strategie sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Die Einrichtung einer verwaltungsinternen Projektgruppe, die bis zur Sommerpause 2007 einen Plan für die schrittweise Umsetzung des Konzeptes in die produktorientierte

Haushaltsplanung vorlegt, um es ab dem Jahr 2008 in Pilotbereichen erproben zu können.

2. Die Erarbeitung eines Kriterienkatalogs, mit dem die voraussichtlichen Auswirkungen von geplanten städtischen Maßnahmen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern untersucht und bewertet werden können.
3. Über die Fortschritte bei der Umsetzung des Konzeptes soll einmal jährlich dem Gleichstellungsausschuss, den zuständigen Fachausschüssen und dem Rat berichtet werden.“

**Punkt 23.4 der Tagesordnung
A-R/0046/2006**

Münster für alle: Preisgünstigen Wohnraum für Alt und Jung schaffen!

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0046/2006
vom 31.10.2006

Antrag

**Münster für alle: Preisgünstigen Wohnraum
für Alt und Jung schaffen!**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Um der angespannten und sich voraussichtlich weiter verschärfenden Situation auf dem Teilmarkt der preisgünstigen Wohnungen zu begegnen, wird die Verwaltung beauftragt, folgende Maßnahmen einzuleiten:

1. Deutliche und möglichst schnelle Ausweitung des Angebots an geeigneten baureifen und verfügbaren Grundstücken für den Mehrfamilienwohnungsbau (mit Vorrang für Mietwohnungen) - insbesondere in integrierten innerstädtischen und innenstadtnahen Lagen.
2. Prüfung und Einleitung planungsrechtlicher und/oder liegenschaftlicher Schritte zu folgenden städtischen Grundstücken bzw. Immobilien für die Bebauung mit Mehrfamilienhäusern bzw. die Umnutzung im preisgünstigen Wohnungssegment (mit Vorrang für Mietwohnungen):
 - Eckgrundstück Steinfurter Straße/Yorkring (ehemaliges TÜV-Gelände): Schwerpunkt preisgünstiges Wohnen.
 - Grundstück und Gebäude Hafenstraße Nr. 6 - 8: Schwerpunkt preisgünstiges Wohnen für junge Familien und für Studierende.
 - Eckgrundstück Steinfurter Straße/Catharina-Müller-Straße: Schwerpunkt preisgünstige Kleinwohnungen für alte und für junge Menschen.
 - Gebäude Von-Steuben-Straße 4 - 6 sowie 8: Schwerpunkt preisgünstiges Wohnen.

3. Prüfung der im Zuge des Abzugs der britischen Streitkräfte absehbar frei werdenden rund 850 Wohneinheiten in Gremmendorf, Coerde und Gievenbeck auf ihre Verfügbarkeit als preisgünstiger Wohnraum für Familien (sowohl im Falle einer ggf. notwendigen Neubebauung wie des Erhalts der vorhandenen Häuser).
4. Bericht an den Rat der Stadt zur Vermarktungssituation von Mehrfamilienhausgrundstücken in den Neubaugebieten der Außenstadtteile in den Jahren 2000 bis 2005 sowie Erarbeitung von Handlungsvorschlägen mit dem Ziel, das Angebot an preisgünstigem Wohnraum auch in den Außenstadtteilen zu vergrößern.
5. Bericht an den Rat der Stadt zur Entwicklung und aktuellen Situation in Münster in dem Wohnungssegment, der für die Wohnraumversorgung obdachloser Menschen geeignet ist. Darauf aufbauend zielgruppenorientierte Handlungsvorschläge zur Verbesserung der Lage.
6. Prüfung, ob ehemals gewerblich genutzte Flächen (z.B. langfristig leer stehende Ladenlokale und Büroräume) für wohnwirtschaftliche Zwecke genutzt werden können und entsprechende Beratung der jeweiligen Hauseigentümer.“

**Punkt 23.5 der Tagesordnung
A-R/0048/2006**

Parkverkehr am Hauptbahnhof ordnen

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0048/2006
vom 31.10.2006

Antrag

Parkverkehr am Hauptbahnhof ordnen

1. Die Verwaltung entwickelt ein Konzept zur Neuordnung des ruhenden Verkehrs, des Parksuchverkehrs und des Taxenverkehrs am Westausgang des Hauptbahnhofes zwischen Bahnhofsgebäude, Radstation und Postgebäude. Sollte dies im Rahmen des Neubaus des Bahnhofsgebäudes nicht möglich sein, entwickelt die Verwaltung ein separates Konzept.
2. Das Ordnungsamt kümmert sich im Rahmen dieses Konzeptes um Vorfahrts- und Parkverbotsregelung und deren Einhaltung.
3. Hierbei wird die räumliche Trennung der Verkehrsmittel geprüft:
Fahrrad, Taxen, Busse vor und PKW hinter dem Hbf. Das setzt voraus, dass die Fußgängertunnel nach beiden Seiten gleich gut gestaltet werden. Der Bremer Platz darf kein Hinterausgang bleiben.
4. Am Ostausgang des Bahnhofes wird eine zweite Radstation im Kellergeschoss des Parkhauses Bremer Platz eingerichtet.“

Punkt 24 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr **Kehr** bat um Klärung der Frage, ob sich die Fraktionen direkt an die Schulleiter Münsteraner Schulen wenden können. Er verwies hierbei auf ein an die Schulleiter gerichtetes Schreiben der CDU-Fraktion und eine dem entgegen stehende Aussage des früheren Schulamtsleiters, dass dies unzulässig sei.

Herr **Dr. Tillmann** sagte eine Klärung zu.

Herr **Dr. Tillmann** verabschiedete Frau Dr. Klein. Er bedankte sich im Namen des Rates der Stadt Münster und der Verwaltung für die von ihr geleistete Arbeit und ihr Engagement. Er überreichte ihr Blumen und wünschte ihr für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

Frau **Dr. Klein** bedankte sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen mit einigen Worten.

Ende der Sitzung: 20.17 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung